

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	BV/347/2019-2024
Status:	öffentlich
Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	24.11.2022
TOP-Nr.:	5

eingereicht durch:	Bürgermeister
---------------------------	---------------

Betreff:	Bürgermeisterwahl 2022 - Wahltermin
-----------------	--

Beschluss:	Der Stadtrat beschließt als Wahltermin für die Bürgermeisterwahl den 29.01.2023 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr. Eine ggf. erforderliche Stichwahl wird für den 12.02.2023 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr festgesetzt. Der Beschluss BV/334/2019-2024 vom 21.11.2022 wird aufgehoben
-------------------	---

Begründung:	Da seit dem Tod des Bürgermeisters Harald Bothe das Amt des Hauptverwaltungsbeamten nicht mehr besetzt ist, hat gemäß § 63 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA eine Neuwahl spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle zu erfolgen. Diese Drei-Monats-Frist endet entsprechend der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 23.11.2022, Az. 15 75 33/01/HMI am Sonntag, dem 29.01.2023. Somit muss die Wahl zum Bürgermeister am 29.01.2023 erfolgen. Eine ggf. erforderliche Stichwahl muss dann am 12.02.2023 durchgeführt werden. Die Bürgermeisterwahl und der Tag einer evtl. Stichwahl müssen gemäß § 6 Abs. 2 KWG LSA spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich bekanntgemacht werden. Der letztmögliche Termin für diese Bekanntmachung ist der 29.11.2022. Die Bekanntmachung wird im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land erfolgen. Weitere Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite der Stadt Jerichow und ggf. in der regionalen Presse.
--------------------	--

Abstimmungsergebnis: ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: